



Der Baubeginn ist entsprechend BauO LSA § 74 dem Bauamt und dem Entwurfsverfasser schriftlich anzuzeigen bzw. eine Freigabe einzuholen. Alle Maße und Angaben sind vor Ort eigenverantwortlich vor Ausführungsbeginn durch den Unternehmer zu prüfen. Unstimmigkeiten sind entsprechend abzuklären. Bedenken gegen vorgesehene Konstruktionen sind dem Entwurfsverfasser schriftlich anzuzeigen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Genehmigungsplanung und nicht um eine Ausführungsplanung. Haftungsansprüche die aufgrund einer fehlenden Ausführungsplanung entstehen gehen in vollem Umfang mit Beginn der Ausführung auf den ausführenden Unternehmer über.

## GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN <b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage</b>		OBJEKT OT Thalheim Reudener Weg 06766 Bitterfeld- Wolfen
BAUHERR <b>Claudia &amp; Markus Riehl</b>		ANSCHRIFT [REDACTED]
<b>PLANUNGSBÜRO TROMMER</b> <small>PARSEVALSTRASSE 13 Tel. 03493 72323 06749 BITTERFELD-WOLFEN Fax 03493 72322</small>		<small>ARCHITEKTEN INGENIEURE</small> UNTERSCHRIFT / STEMPEL
ZEICHNUNG  <b>Ansichten</b>		BEARBEITER Trommer
UNTERSCHRIFT DES BAUHERRN		MASSTAB <b>1 : 100</b>
		BLATT-NR. <b>GP - 03</b>
		DATUM 2011-08-22
		PROJEKT-NR. <b>1112</b>